



ARGE Film und Kino

Merkblatt

Freiwilliges VPF-Modell der Film- und Kinowirtschaft

[Download \(pdf\)](#)

Freiwilliges VPF-Modell der Film- und Kinowirtschaft

I. ALLGEMEINES MERKBLATT

Wie Sie wissen, startete das Modell mit 1.3.2012. Ab diesem Zeitpunkt können Kinos, die bereits registriert sind, ihre Filme zur VPF-Abrechnung bei der Arbeitsgemeinschaft Film und Kino (AFK) anmelden. Die Steuerberatungskanzlei Grant Thornton Unitreu GmbH betreut die VPF-Anmeldungen und -Abrechnungen im Auftrag der AFK.

Die Eckpfeiler des Modells sind:

- **Keine Beschränkung** der beteiligten Kinos nach Anzahl der Säle.
- Das VPF-Modell gilt **rückwirkend** auch für Kinos, **die bereits vor Inkrafttreten des Digitalisierungsmodells (1.3.2012) digitalisiert haben** mit entsprechenden Abschlägen (Reduktion der Refinanzierungszeit, der Refinanzierungsanteil verkürzt sich aliquot).
- Anerkannt werden die **tatsächlichen Investitionskosten** für die digitale Hardware + Finanzierungskosten bis max. € 70.000 pro Saal zuzüglich einer Finanzierungspauschale von € 10.000.
- Refinanziert werden nur die tatsächlichen Investitionskosten minus Eigenanteil minus Förderungen!!
- **Der Eigenanteil beträgt 25%** des Refinanzierungsanteils. Maximal 50% davon können durch öffentliche Förderungen abgedeckt werden.
- **Maximale Dauer der Refinanzierung beträgt 7 Jahre bzw. bis zur Erreichung** des Refinanzierungsanteils.
- **Einreichungsfrist bis 31.12.2012**
- **Höhe der VPF:**

o Je nach Startwoche **€ 1 pro Zuschauer bis zur max. Höhe von € 500** plus 10% (max. € 50) Verwaltungskostenanteil.

o **Degressionsmodell:** Ab der 3. Woche verringert sich die VPF degressiv bis zur 7. Woche wie folgt:

	Prozent	Max.Betrag €	Pro Besucher
1.Wo.	100%	500	1,00
2.Wo.	100%	500	1,00

3.Wo.	80%	400	0,80
4.Wo.	60%	300	0,60
5.Wo.	40%	200	0,40
6.Wo.	20%	100	0,20
7.Wo.	10%	50	0,10

- Für Matinee- und Kinderfilme, deren letzte Vorstellung **vor 16:00** Uhr beginnt, beträgt die VPF ein Drittel.

- **Mehrere Standorte/Abspielringe:**

- Die VPF wird pro Standort gesamt nach der Summe aller Säle (die digitalisiert wurden) abgerechnet.

- Betreiber, die mehrere Standorte in einer Stadt oder Region betreiben, können diese Standorte abrechnungstechnisch im Verbund zusammenzufassen. Dadurch wird bei Übernahme von einem Verbund-Standort zum nächsten nur einmal der VPF-Betrag fällig. Das Investment wird dann im Verbund und nicht nach Standorten refinanziert.

- Verbünde sind vom Betreiber bei der AFK anzumelden und sind von dieser auf ihre Plausibilität zu überprüfen und zu genehmigen.

- Zu einem Verbund können nur jene Kinos zusammengefasst werden, die in derselben Stadt betrieben werden bzw. bei denen aufgrund unmittelbarer regionaler Nachbarschaft dies plausibel ist. Jeder anderwärtige Zusammenschluss von Kinos ohne regionalen Zusammenhang ist nicht gestattet.

Weitere Informationen:

Einreichungsstelle:

Mag. Michael DIETRICH, Grant Thornton Unitreu GmbH

Tel.Nr.: +43 (0) 1 26262



- 431, E-Mail: [kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com)

Einreichungsformular siehe: <http://www.filmundkino.at/online-registrierung.html>

Freiwilliges VPF-Modell der Film- und Kinowirtschaft

II. DETAILS ZUR REGISTRIERUNG

- Im Zuge der Registrierung durch **Grant Thornton Unitreu GmbH** wird geprüft, ob das Kino am VPF-Modell teilnahmeberechtigt ist.

- **Bereits digitalisierte Kinos** können sich zum **VPF-Modell jederzeit** unter [kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com) anmelden.

- **Einzelne Registrierungsmodalitäten:**

- o Jeder Betreiber erhält per E-Mail die ihm zugeordnete **Betreiberkennung (CircuitID)** und **Kinokennung (CenterID)** seiner Kinostandorte. Diese Kennungen sind in den Meldedaten **in jedem** einzelnen Datensatz mit anzuführen, damit die Meldedaten korrekt zugeordnet werden können.

- o **Höhe der Investition bzw. Nachweis :**

Die Investitionshöhe der zum VPF-Modell angemeldeten Säle ist so rasch wie möglich durch entsprechende Belege nachzuweisen. Als Investitionen werden nur unmittelbar mit der Digitalisierung im Zusammenhang stehende Investitionen anerkannt (siehe gesonderte Information). Einschlägige Förderungen sind bis zum 30. Juni 2013 der Abrechnungsstelle ([kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com)) bekannt zu geben.

- o Davon hängt die Höhe der durch das VPF Modell geförderten Investitionssumme ab. Erst danach kann eine Auszahlung von VPF Beträgen an den Kinobetreiber erfolgen.

- **Meldedaten:**

- o **Film Startlisten:**

Die Meldedaten der Kinos werden mit der Filmstartliste („Competitive Report“ – auch RENTRAK Liste genannt) abgeglichen. Jene Meldedatensätze, die nicht automatisch zugeordnet werden können, werden dem jeweiligen Kinobetreiber zur Korrektur zurückgeschickt. Um eine möglichst automatisierten

Abgleich der Meldedaten zu ermöglichen, wird die Liste der Filmtitel (RENTRAK-Liste) den Kinobetreibern rechtzeitig für die jeweilige Abrechnungsperiode zur Verfügung gestellt, damit die Kinobetreiber die Filmtitel in der Kinoabrechnungssoftware entsprechend hinterlegen können.

o Excel Datei:

Jeder Kinobetreiber erhält per E-Mail ein Excel-Datei, aus der die genaue Eingabestruktur der Meldedaten ersichtlich ist und die auch weitere Informationsdaten enthält.

Achtung:

Der Kinobetreiber ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in der Excel-Datei enthaltenen Meldedaten verantwortlich. Die Meldedaten sind stets **vollständig** auszufüllen. Datensätze mit unvollständigen Angaben können aufgrund der großen Datenmengen und des hohen Automatisierungsgrades nicht zur VPF-Abrechnung gebracht werden!!! (Details siehe Anhang „Muster für Meldedaten“)

o Es können nur Aufführungen nach erfolgter Digitalisierung eingemeldet werden (beginnend mit Datum der Erstvorführung). Bei vor dem 1.3.2012 erfolgter Digitalisierung sind die Aufführungen ab Beginn der ersten Abrechnungsperiode (1.3.2012) einzumelden.

o Matinee- und Kinderfilme, deren letzte Vorstellung **vor 16:00 Uhr beginnt**, sind in den Meldedaten in der gesonderten Spalte ("visitors_matinee") einzumelden. Die VPF hierfür beträgt ein Drittel.

o Die Meldedaten sind grundsätzlich innerhalb **einer Woche** (5 Werktage) nach dem Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode per E-Mail als Excel-Datei in der vorgegebenen Eingabestruktur an [kinodigital\(at\)at.gt.com](mailto:kinodigital(at)at.gt.com) zu übermitteln.

o Ist ein Kinobetreiber bis zum 15. des **übernächsten** Folgemonats mit den Meldedaten einer Abrechnungsperiode säumig, kann die VPF für diese nicht berücksichtigt werden, und die Abrechnungsperiode wird vom gesamten Reinvestitionszeitraum des Betreibers abgezogen (Beispiel: letztmögliche Frist für die Übermittlung der Meldedaten vom JULI ist der 15. SEPTEMBER).

o Die Meldedaten werden entsprechend den einschlägigen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und von der Abrechnungsstelle nicht an Dritte weitergegeben.

o Für Kinobetreiber mit der Kinokassensoftware „SITEC“:

Über das Sitec-Programm erfolgt die direkte Ausgabe der Meldedaten in eine sogenannte „XML-Datei“ (die direkte Ausgabe der Meldedaten in Excel wird vom Sitec-Programm leider nicht unterstützt). Diese XML-Datei kann mit Excel (ab Version 2003) geöffnet, bearbeitet und im Excel-Format abgespeichert werden.

So gelangt man zur Excel-Datei in der vorgegebenen Eingabestruktur:

- Excel-Programm starten
- Auf „Datei / Öffnen“ gehen und die zuvor erstellte XML-Datei auswählen. Dann erscheint ggf. eine Abfrage → hier die Option „Als XML-Tabelle“ auswählen und mit OK bestätigen.

- Die Meldedaten werden nun angezeigt und können bearbeitet werden.

- **HINWEIS:** Es werden mehr Spalten angezeigt als jene, die hinten im Anhang zu diesem Dokument erläutert sind. Es handelt sich hierbei um folgende Spalten:

- circuitid2 → dort steht derselbe Wert drin wie bei „CircuitID“
- centerid3 → dort steht derselbe Wert drin wie bei „CenterID“
- filmid → dort steht derselbe Wert drin wie bei „id“

Diese Spalten sind nicht relevant, lassen Sie diese einfach unverändert.

- Anschließend die Datei im Excel-Format (mit Endung XLS oder XLSX) abspeichern und übermitteln.

- Nun können Sie die Meldedaten kontrollieren und ggf. ergänzen.

- Anschließend an [kinodigital\(at\)at.gt.com](mailto:kinodigital(at)at.gt.com) übermitteln.

- **Achtung:** die vorgegebene Tabellenstruktur darf nicht verändert werden, insbes. die Spaltenbezeichnung und die Anordnung der einzelnen Spalten (siehe Anhang).

o Für Kinobetreiber mit anderer Kinokassensoftware:

Bitte Rücksprache mit den Programmherstellern halten, inwieweit die Ausgabe der Meldedaten programmtechnisch unterstützt werden kann. Die Meldedaten sind jedenfalls im Excel-Format in der vorgegebenen Eingabestruktur zu übermitteln.

• **Abrechnungsperioden:**

- Das VPF-Modell umfasst Filme mit offiziellem Filmstart in Österreich ab 1.3.2012. Für davor liegende Filmstarts, auch wenn sie nach dem 1.3. gespielt werden, ist rückwirkend keine VPF möglich.
- Die Abrechnung für Filmstarts beginnt ab 1.3.2012. Die erste Abrechnungsperiode umfasst zwei Monate und läuft vom 1.3. bis 25.4.2012.
- Die darauffolgenden Abrechnungen erfolgen monatlich.
- Die Abrechnungen orientieren sich grundsätzlich am Kalendermonat, wobei der letzte Mittwoch im Monat der letzte Tag der jeweiligen Abrechnungsperiode ist.
- Wenn der Abrechnungszeitraum eines Films über den letzten Tag einer Abrechnungsperiode hinausgeht, werden die noch offenen VPF-Beträge in den Spielwochen der darauffolgenden Abrechnungsperiode abgerechnet.
- Die Kinobetreiber erhalten jeweils nach Abrechnung einer Periode eine Auflistung aller Abbuchungsvorgänge vom Investbetrag und eine Bekanntgabe ihres aktuellen VPF-Kontostandes.

• **Rechnungslegung und Zahlung:**

- Auf Basis der Filmstarts in Österreich und den von den Kinobetreibern übermittelten Meldedaten werden die VPF-Beträge vom Abrechnungssystem ermittelt und von der AFK den Verleihern im Anschluss an die jeweilige Abrechnungsperiode+ USt. in Rechnung gestellt.
- Nach erfolgter Zahlung der Verleiher, werden die entsprechenden Gutschriften + USt. an die einzelnen Kinobetreiber ausgestellt und der ausgewiesene Bruttobetrag an das Kino überwiesen.
- **Auf Basis dieser Gutschrift hat das Kino die darauf ausgewiesene und in der Überweisung enthaltene Umsatzsteuer an sein Finanzamt abzuführen!!!**

• **Administrationskosten:**

Die Administrationskosten betragen insgesamt 10% der VPF und werden jeweils zur Hälfte von den Kinobetreibern und den Filmverleihern getragen.

Abrechnungstechnisch wird dabei wie folgt vorgegangen:

- den Verleihern werden die VPF + zusätzlich 5% Administrationskosten verrechnet.
- Die Kinobetreiber erhalten die Gutschrift über maximal € 500 + Ust(VPF)
- Die Kinobetreiber erhalten zudem separate Rechnungen über 5% der Administrationskosten in größeren Zeitabständen (voraussichtlich quartalsweise).
- Bei der Auszahlung der VPF werden die Administrationskosten gegensaldiert (d.h. bei einer Gutschrift über 500,- VPF für einen Film werden effektiv 475,- ausbezahlt).

Nähere Informationen:

Mag. Bernhard Gerstberger, ARGE Film und Kino

Tel.Nr.: 05 90 900 – 3471

E-Mail: [kino-kultur-vergnuegen\(at\)wko.at](mailto:kino-kultur-vergnuegen(at)wko.at)

Dr. Werner Müller, ARGE Film und Kino

Tel.Nr.: 05 90 900 - 3012

E-Mail: [mueller\(at\)fama.or.at](mailto:mueller(at)fama.or.at)

Administrativer Ansprechpartner:

Mag. Michael DIETRICH, Grant Thornton Unitreu GmbH

Tel.Nr.: +43 (0) 1 26262



- 431, E-Mail: [kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com)

Anhang I. und Anhang II. (Muster für Meldung der Filmdaten)

WICHTIGE HINWEISE

Führen Sie die als VERPFLICHT END AUSZUFÜLLENDE Felder bitte IMMER in jeder Zeile in den Meldedaten mit an. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Meldedaten im Abrechnungssystem möglich.

Tragen Sie die Filmtitel mit dem gleichen Wortlaut ein, wie er in der Filmliste angeführt ist, die Ihnen von [kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com) zur Verfügung gestellt wird. Nur so ist eine korrekte Zuordnung zu den Filmstartlisten und somit eine korrekte VPF-Abrechnung möglich.

Die Meldedaten sind an [kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com) zu übermitteln.

Kinobetreiber, die keine Automationsunterstützung durch ihre Kinokassen-Software bei der Erzeugung der Meldedaten haben und ihre Meldedaten daher manuell ausfüllen müssen, können dabei wie folgt vorgehen:

Sobald ein Film insgesamt mehr als 500 Besucher erreicht hat, müssen für den betreffenden Film keine weiteren Datensätze mehr eingemeldet werden.

Freiwilliges VPF-Modell der Film- und Kinowirtschaft

III. CHECKLISTE FÜR INVESTITIONEN

Art und Umfang der Investitionen:

Als Investitionen werden nur unmittelbar mit der Digitalisierung in Zusammenhang stehende Investitionen anerkannt.

Investitionskosten:

Maximal anerkannte Investitionshöhe: € 70.000. Diese umfasst:

- Digitaler Projektor inkl. Optiken
- Dazugehöriger Server + Steuerungssoftware für Projektor
- Zentraler Server: Investitionsnachweis (Rechnung) ODER € 700 je Saal pauschal, falls alternative Lösung implementiert wurde
- TMS (Theatre Management System – zentrale Steuerung des Programmablaufes):

Ab 5 zur VPF angemeldeten Sälen in voller Höhe anerkannt

Bei weniger als 5 Sälen anteilig (z.B. 2 Säle → 2/5 der Investitionssumme in TMS anerkannt)

Finanzierungskosten:

Zur Investitionshöhe wird eine Pauschale für Finanzierungskosten von € 10.000 (bei gebrauchten Anlagen: Pauschale für Finanzierungskosten von € 5.000) hinzugerechnet.

Rahmenbedingungen:

Digitale Vorführtechnologie muss dem DCI Standard entsprechen.

Erbringung der Nachweise:

Die Investitionen sind so rasch wie möglich durch entsprechende Belege (Kopie ausreichend) nachzuweisen. Bevorzugt wird die Übermittlung der eingescannten Belege per E-Mail an [kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com).

Förderungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung: Die tatsächlich erhaltenen Förderungen sind bis spätestens 30.6.2013 bekannt zu geben und durch Belege (Kopie ausreichend) nachzuweisen. Bevorzugt wird die Übermittlung der eingescannten Belege per E-Mail an [kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com). Der Kinobetreiber haftet für die Richtigkeit seiner Angaben und erbrachten Nachweise.

Anerkannte Investitionshöhe: Ob und in welcher Höhe Investitionen in die Digitalisierung von Kinosälen anerkannt werden, wird von der AFK geprüft und entsprechend festgesetzt.

Auszahlung: Erst nach Anerkennung der Investitionskosten kann die Auszahlung von VPF-Beträgen an den Kinobetreiber erfolgen.

Nähere Informationen:

Mag. Bernhard Gerstberger, ARGE Film und Kino

Tel.Nr.: 05 90 900 – 3471

E-Mail: [kino-kultur-vergnuegen\[at\]wko.at](mailto:kino-kultur-vergnuegen[at]wko.at)

Dr. Werner Müller, ARGE Film und Kino

Tel.Nr.: 05 90 900 - 3012

E-Mail: [mueller\[at\]fama.or.at](mailto:mueller[at]fama.or.at)

Administrativer Ansprechpartner:

Mag. Michael DIETRICH, Grant Thornton Unitreu GmbH

Tel.Nr.: +43 (0) 1 26262



- 431, E-Mail: [kinodigital\[at\]at.gt.com](mailto:kinodigital[at]at.gt.com)